

Sie betrachten: 214 "Siedlung Pixel" - III. Änderung

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 04.06.2014 - 04.07.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Marco Schröder, Administrator

Behörde: Gemeinde Herzebrock-Clarholz Gemeindewerke

Abgabedatum: 18.06.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: FB 3
Im Hause

Planverfahren 214 "Siedlung Pixel" - III. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindewerke nehmen wie folgt Stellung:

1. Abwasserbeseitigung:

In dem Gebiet ist ein Trennsystem vorhanden. Gem. Entwässerungssatzung sind die Grundstücke an den Regenwasserkanal anzuschließen und das Niederschlagswasser ordnungsgemäß abzuleiten.

2. Abfallentsorgung

Am Ende der Stichstraßen ist eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorgesehen. Die Gemeindewerke bitten darum, den Wendehammer am Ende der Haupteinfahrtsstraße ausreichend groß für die Wendebewegungen eines Müllfahrzeuges zu dimensionieren und ein Parkverbot für die entsprechende Fläche einzuplanen. Ansonsten werden die Anwohner ihre Mülltonnen an den Udenbrink stellen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schröder
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*